



CSR-Statement

Corporate Social Responsibility

Inhaltsverzeichnis

1	Wie steht RAHN zu Corporate Social Responsibility (CSR)	2
2	Grundsätze	2
2.1	Rechenschaftspflicht	2
2.2	Transparenz	2
2.3	Ethisches Verhalten	3
2.4	Achtung der Interessen von Anspruchsgruppen	3
2.5	Achtung der Rechtsstaatlichkeit	3
2.6	Achtung internationaler Verhaltensstandards	3
2.7	Achtung der Menschenrechte	3
3	Kernthemen und ihre Handlungsfelder	4
3.1	Organisationsführung	4
3.2	Menschenrechte	4
3.3	Arbeitspraktiken	5
3.4	Umwelt	6
3.5	Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken	7
3.6	Konsumenten Anliegen	8
3.7	Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft	9
4	Integration und Entwicklung des RAHN CSR	11
5	Informationen zur Dokumentenkontrolle	11
6	Änderungsprotokoll	11

1 Wie steht RAHN zu Corporate Social Responsibility (CSR)

Verantwortungsvolle Geschäftsführung ist für RAHN eine Selbstverständlichkeit und hat Tradition. Schon seit Jahrzehnten pflegt RAHN als Familienunternehmung die soziale und gesellschaftliche Verantwortung. Bereits in den 70er Jahren wurde die heutige Rahn-Stiftung (dazumal Hilfswerk-Fonds) mit dem Ziel gegründet, soziale Institutionen zu unterstützen. Ebenfalls seit den 70ern engagiert sich RAHN mit dem Verein Rahn Kulturfonds kulturell, und es wurde für alle Mitarbeitenden eine Gewinnbeteiligung und Vergünstigungen für kulturelle Veranstaltungen eingeführt. Die soziale und kulturelle Verantwortung ist der Besitzerfamilie, dem Verwaltungsrat wie auch der Geschäftsleitung wichtig. Wir sind der Ansicht, dass die Unternehmung RAHN langfristig mit diesem Engagement erfolgreich sein wird und verantwortungsvolles Sozialverhalten in Harmonie mit Profitabilität stehen kann.

Die RAHN-Gruppe und ihre Mitarbeitenden tragen - in der gesamten Organisation integriert und in gelebten Beziehungen - die Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Entscheide und Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt durch transparentes und ethisches Verhalten. So trägt RAHN zur nachhaltigen Entwicklung, Gesundheit und dem Gemeinwohl bei, berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der Anspruchsgruppen, hält die nationalen Rechte ein und verhält sich im Einklang mit internationalen Verhaltensstandards.

In diesem Sinn wollen wir unsere Verantwortung über die gesamte Wertschöpfungskette wahrnehmen, sind uns als KMU aber auch der Grenzen der Durchsetzbarkeit unserer Philosophie gerade im multinationalen Beschaffungswesen bewusst. Es gehört auch zu unserer Verantwortung, diese Grenzen zu erkennen, sie aber auch immer wieder neu auszuloten. Wir erkennen an, dass es in manchen Fragen keine eindeutigen Ja/Nein-Antworten gibt und daher ein ständiger Dialog mit allen Anspruchsgruppen notwendig ist.

2 Grundsätze

2.1 Rechenschaftspflicht

In den jährlichen Berichten zu Sustainability und zum Qualitätsmanagement nach ISO-Norm 9001 sowie über verschiedene interne und externe Kommunikationsmittel (z.B.: Webseiten, Mitarbeiterzeitschrift, explizite Statements an Geschäftspartner etc.) legt RAHN nachweislich Rechenschaft über ihre Aktivitäten und Werthaltungen ab.

2.2 Transparenz

RAHN setzt auf eine glaubwürdige, offene, direkte und verständliche Kommunikation und Berichterstattung nach innen und aussen über den Zweck, die Art ihrer Aktivitäten sowie ihre Standorte.

Beispiele dazu sind: der Eintrag in nationale Handelsregister mit Zweckangabe; die Mitarbeiterinformationstage; der Sustainability-Report; die Mitarbeiterzeitschrift; Die RAHN-Webseiten; spezifische Berichte an unsere Partner; fachspezifische Publikationen.

Im Weiteren empfangen wir unsere Geschäftspartner gerne in unseren Räumlichkeiten und gewähren Einblick in unsere tägliche Arbeit.

2.3 Ethisches Verhalten

Das Handeln der RAHN beruht auf den Werten der Ehrlichkeit, der Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit. RAHN verhält sich partnerschaftlich und vertraut in die Fähigkeit und Loyalität ihrer Mitarbeitenden und Geschäftspartner.

Beispiele dazu sind: Jahrzehntelange Partnerschaften mit Kunden und Lieferanten; gemeinsame Entwicklungsprojekte; Joint-Ventures; Flexibilität bei Arbeitszeit und Arbeitsplatzgestaltung; Mitarbeitergewinnbeteiligung.

2.4 Achtung der Interessen von Anspruchsgruppen

RAHN kennt ihre Anspruchsgruppen, respektiert deren Interessen und bezieht diese in ihre Entscheidungen und ihr Handeln ein.

Beispiele dazu sind: Generalversammlung der Aktionäre; wiederkehrende Kundenbesuche und -umfragen; Fachmessen; Fach-Webinare; Mitarbeiterinformationstage; regelmässige Mitarbeitergespräche; Mitarbeiterumfragen; Lieferantenbesuche; Audits durch externe Stellen und Kunden; Engagements bei sozialen und kulturellen Organisationen.

2.5 Achtung der Rechtsstaatlichkeit

RAHN setzt sich über die nationalen und internationalen Rechte und Gesetze in ihrem Aktionskreis in Kenntnis, achtet und respektiert diese und hält sie ein.

Beispiele dazu sind: Mitgliedschaften in Branchen- und Fachverbänden; Audits von externen staatlichen und privaten Organisationen; Projekte zur Anpassung von Prozessen und Systemen bei veränderten Gesetzen; abonnierte Newsletters von Behörden.

2.6 Achtung internationaler Verhaltensstandards

RAHN handelt im Sinne internationaler Verhaltensstandards. Darunter werden das Völkergewohnheitsrecht, allgemein anerkannte internationale Rechtsgrundsätze, zwischenstaatliche Abkommen, Verträge und Konventionen verstanden. Beispiele sind die UN-Menschenrechtskonvention, Nagoya-Protokoll, CITES oder die internationalen Arbeitsstandards der ILO. Diese Verhaltensstandards dienen RAHN als Orientierung insbesondere in internationalen Situationen und Aktivitäten, wenn keine angemessenen nationalen Umwelt- und Sozialstandards vorzufinden sind.

2.7 Achtung der Menschenrechte

RAHN kennt die grundlegenden Menschenrechte, deren Bedeutung und Allgemeingültigkeit und anerkennt diese als Minimalstandard. Dies gilt für RAHN unabhängig vom Standort, dem kulturellen Hintergrund oder spezifischen Situationen.

3 Kernthemen und ihre Handlungsfelder

RAHN identifiziert sich mit den nachfolgenden Kernthemen und Handlungsfelder in Anlehnung an die ISO-Norm 26000.

3.1 Organisationsführung

Die Organisationsführung ist das zentrale Thema für das integrierte und über die ganze Organisation gelebte CSR. Alle weiteren Kernthemen sind eng mit der Organisationsführung verknüpft. Das Thema CSR ist bei RAHN durch einen CSR-Delegierten (den COO) in der Geschäftsleitung verankert. So wird sichergestellt, dass bei Entscheidungen die CSR-Themen berücksichtigt werden. Der Delegierte ist verantwortlich, dass eine entsprechende Organisationskultur besteht und formelle wie auch informelle Mechanismen funktionieren und in bestehende Systeme und Prozesse integriert sind, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Beispiele dazu sind: Die Abbildung des Themas CSR im Organigramm; die CSR-Ziele im QM-Jahresbericht; der jährliche Sustainability-Report; das vorliegende Statement zum Thema CSR.

3.2 Menschenrechte

Gebührende Sorgfalt

In den überwiegenden Gebieten, in denen RAHN tätig ist, sind die Menschenrechte in den nationalen Gesetzen verankert und werden auch durch entsprechende staatliche Einrichtungen gesichert. Dennoch achtet RAHN mit Sorgfalt dafür, dass die Auswirkungen ihrer Aktivitäten keine Menschenrechte verletzen.

Beispiele dazu sind: Besichtigungen von Produktionsstätten unserer Lieferanten; Supplier-Assessments; Prüfprozess bei Neugeschäften mit Kunden in Ländern, die zuvor nicht beliefert wurden. (Diese Beispiele gelten auch für die folgenden Punkte unter 3.2 Menschenrechte.)

Menschenrechte in kritischen Situationen

In Situationen mit kritischem Umgang mit Menschenrechten geht RAHN sorgfältig vor, spricht das Thema an und bezieht die Folgen möglicher Entscheide auf die Menschenrechte mit ein. Bei Entscheidungen hat die Einhaltung der Menschenrechte Vorrang.

Mittäterschaft vermeiden

Werden kritische Situationen beim Umgang mit den Menschenrechten im Aktions- und Handlungsbereich der RAHN erkannt, geht RAHN nach ihren Möglichkeiten dagegen vor. Ist dies nicht möglich, hält sich RAHN an die hier festgehaltenen Grundsätze und vermeidet eine Mittäterschaft.

Misstände beseitigen

Ist RAHN in Gebieten tätig, wo die staatlichen Institutionen nicht optimal funktionieren und menschenrechtsverletzende Praktiken erfolgen, verbessert RAHN durch den Dialog mit den Partnern und entsprechende Lenkungsmechanismen die Situation, bis die Menschenrechte gesichert und nachhaltig eingehalten werden.

Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen

RAHN verhindert jede Form von Diskriminierungen und stellt die Chancengleichheit sicher. Schutzbedürftigen Mitarbeitenden gewährt RAHN die notwendigen Rahmenbedingungen. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf den Schutz von Kindern und missbilligen Kinderarbeit.

Beispiele dazu sind: Entlohnung nach Funktion und Anforderungsprofil; gleicher Lohn für gleiche Arbeitsleistung; benchmarkorientierte Löhne; fixe Quoten irgendwelcher Art erachten wir nicht als sinnvoll.

Bürgerliche und politische Rechte

RAHN tritt für die Achtung und Geltung der bürgerlichen und politischen Individualrechte ein (z. B. Meinungs- und Redefreiheit; das Recht auf friedliche Versammlung und Vereinigung; Schutz vor Eingriffen in das Privatleben; Religionsfreiheit).

Beispiele dazu sind: Zeitflexibilität bei der Ausübung politischer Ämter; schriftliches Statement zum Schutz der Privatsphäre am Arbeitsplatz (RAHN IT Policy).

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

RAHN vermeidet nicht nur Aktivitäten, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verletzen könnten, sondern leistet einen aktiven sozialen und kulturellen Beitrag.

Beispiele dazu sind: Jährlich wiederkehrende Zuwendungen an die Rahn-Stiftung und den Rahn Kulturfonds; Beitrag an die Mitarbeitenden beim Besuch kultureller Anlässe; ausgewiesenes Budget für Initiativen zu Nachhaltigkeitsthemen.

Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

RAHN respektiert die Menschenrechte im Arbeitsumfeld und hält diese ein.

Beispiele dazu sind: Arbeitsverträge nach den nationalen Gesetzen (CH, DE, FR, UK, USA, CN).

3.3 Arbeitspraktiken

Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse

RAHN stellt bei allen Beschäftigungsverhältnissen sicher, dass die nationalen Rechte und Pflichten eingehalten werden. Genügen die nationalen Arbeitsrechte dem Verständnis der RAHN nicht, gewährt RAHN nach ihren Möglichkeiten den Angestellten bessere Bedingungen in Anlehnung an die schweizerischen Standards.

Beispiele dazu sind: Mitarbeitergewinnbeteiligung; erweiterte soziale Zusatzleistungen (länderspezifisch); erweiterte Ferienguthaben (länderspezifisch).

Arbeitsbedingungen und Sozialschutz

RAHN sind gute Arbeits- und Sozialbedingungen wichtig, denn die Mitarbeitenden sind massgeblich für den unternehmerischen Erfolg verantwortlich. Die Einhaltung des nationalen Arbeitsrechts sieht RAHN als ein Minimum an und schafft bei allen Gruppenfirmen bessere Rahmenbedingungen als gesetzlich gefordert.

Beispiele dazu sind: Zusätzlicher freier Tag am Geburtstag; Mitarbeitergewinnbeteiligung; erweiterte soziale Zusatzleistungen (länderspezifisch); jährliches Ehepartnergeschenk; Jubiläumsgeschenke (Ferien/Geld).

Sozialer Dialog

RAHN baut bei allen Mitarbeitenden auf das Prinzip der Selbstverantwortung. In diesem Rahmen überträgt RAHN allen Mitarbeitenden ihren Aufgaben entsprechend Verantwortung und gewährt grösstmögliche Mitbestimmung. RAHN pflegt aktiv den Dialog über alle Hierarchieebenen.

Beispiele dazu sind: Nach Möglichkeit der Funktion freie Gestaltung der Arbeitszeit und des Arbeitsplatzes; internes Vorschlagswesen; Einbezug von Mitarbeiterthemen in der Geschäftsleitungssitzung; mit Mitarbeitern besetzte Steuerungsausschüsse.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Bei RAHN werden in der Regel nur selten Arbeiten ausgeführt, die ein erhöhtes Risiko für die Gesundheit mit sich bringen. Dennoch wird diesem Aspekt grosse Bedeutung beigemessen. Sind nur ansatzweise gesundheitliche, physische oder psychische Schäden, die durch Arbeitsbedingungen ausgelöst werden können, ersichtlich, werden Vorbeugungen getroffen. Geltende Vorschriften werden umgesetzt bzw. eingehalten. RAHN achtet bei ihren Geschäftspartnern - insbesondere bei den Produzenten - auf die Gesundheits- und Sicherheitsstandards. Entsprechen diese nicht dem RAHN-Standard, wird das Thema aktiv angesprochen und Verbesserung eingefordert. Bei Bedarf leistet RAHN Unterstützung bei der Verbesserung.

Beispiele dazu sind: Tageslicht an allen RAHN-Arbeitsplätzen; ergonomische Büroeinrichtungen; moderne Arbeitsinstrumente; Schutzkleidungen in den Labors; Feuerlöscher auf allen Büroabschnitten; Evakuationspläne; in erster Hilfe ausgebildete Mitarbeitende; Ergonomieberatung am Arbeitsplatz.

RAHN handelt nach den Richtlinien von Responsible Care, einer Initiative der chemischen Industrie zur Verbesserung in den Bereichen Umwelt, Sicherheit und Gesundheit.

Persönliche Entwicklung und Schulung am Arbeitsplatz

Der Geschäftserfolg der RAHN basiert hauptsächlich auf den Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer Mitarbeitenden. Für die individuelle Erweiterung dieser Fähigkeiten stellt RAHN jährlich ein stattliches Budget zur Verfügung. RAHN unterstützt zudem den Zugang zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten.

Beispiele dazu sind: Jährliche Besprechung mit jedem Mitarbeitenden über die persönliche Weiterbildung; Bereitstellung eines ausreichenden Budgets für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden; Einsatz moderner IT-Technologien; Unterstützung von Besuchen kultureller Anlässe; Gewährung von unbezahltem Urlaub für private Interessen.

3.4 Umwelt

Vermeidung der Umweltbelastung

RAHN ist kein produzierender Betrieb. Dennoch liegt RAHN viel daran, dass in der vor- und nachgelagerten Lieferkette dem Umweltaspekt Beachtung beigemessen wird. Bei der Auswahl und den Besuchen der produzierenden Partner wird auf die angewandten Standards geachtet. Bestehen Bedenken über die Einhaltung der branchenüblichen Standards, wird dies thematisiert und Verbesserung eingefordert. Bei Bedarf leistet RAHN nach ihren Möglichkeiten Hilfestellung bei der Verbesserung, insbesondere durch Know-how-Transfer und Lenkungsmechanismen.

Beispiele dazu sind: Lieferanten-Assessments; regelmässige Besuche und langfristige Partnerschaften.

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen / Abschwächung des Klimawandels

RAHN achtet darauf, dass die Zulieferanten die Ressourcen Energie, Wasser und Rohstoffe effizient nutzen. Erkennt RAHN durch das eigene Know-how Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz, bringt sie dieses nach ihren Möglichkeiten ein. Wo immer sinnvoll und möglich, werden intern wie auch extern Verfahren eingesetzt, die die Verwendung erneuerbarer Ressourcen ermöglichen oder den Ressourceneinsatz generell vermindern.

Beispiele dazu sind: CO₂-neutrale Produkte beim Bereich Cosmetics; nachwachsende Rohstoffe bei den Bereichen EnergyCuring und Cosmetics, CO₂-neutrale Elektrizität; Begrenzung der CO₂-Emission bei Geschäftsfahrzeugen.

Umweltschutz, Artenvielfalt und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume

RAHN ist sich bewusst, dass eine reiche Artenvielfalt wichtig ist und dass dazu reichlich natürlicher Lebensraum erforderlich ist. Wo immer möglich und sinnvoll, nehmen wir positiv wirkend Einfluss.

Beispiele dazu sind: Projekte im Rahmen der jährlichen Initiativen unter dem Thema Sustainability (siehe auch Sustainability Report).

3.5 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken

RAHN sind langjährige und partnerschaftliche Beziehungen zu ihren Partnern sehr wichtig. Die Basis dazu ist gegenseitiges Vertrauen und Fairness. Langfristige Beziehungen werden als wichtiger Faktor für Qualität, Kontinuität, Transparenz und Rechenschaftspflicht angesehen.

Korruptions- und Geldwäschebekämpfung

Korruption und Geldwäsche untergraben das moralische Ansehen einer Organisation und beeinträchtigen ihre Funktionstüchtigkeit. RAHN spricht sich gegen jegliche Form der Korruption und Geldwäsche aus und verbietet ihren Mitarbeitenden diese Praktiken strikt.

Beispiele dazu sind: Aktives Ansprechen der Themen bei exponierten Mitarbeitenden; strikte Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze; elektronische und automatisierte Prüfung der Transaktionen bei den Beschaffungs- und Vertriebsprozessen gegen die internationalen Sanktions- und Embargolisten; ein explizites Finanzkompetenzreglement und entsprechende Unterschriftenregelungen für Banküberweisungen, elektronisch gestützte Exportkontrolle; das vorliegende Statement, das für alle Mitarbeitenden verbindlich ist; angemessene Entlohnung.

Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung

RAHN verhält sich politisch neutral, unterstützt aber die Prozesse für eine öffentliche, politische Ordnung, die der Gesellschaft insgesamt zugutekommt.

Beispiele dazu sind: Arbeitszeitflexibilität für Mitarbeitende in politischen Ämtern.

Fairer Wettbewerb

RAHN steht für einen fairen und freien Wettbewerb ein. Verhalten und Aktivitäten wie Preisabsprachen, die dem widersprechen, lehnt RAHN ab.

Beispiele dazu sind: RAHN unterstellt sich dem CEFIC-Verhaltenskodex für die Industrie im Rahmen von Verbandstreffen.

Eigentumsrechte achten

RAHN achtet und anerkennt das Recht auf Eigentum, und reagiert in ihrem Wirkungskreis mit den gegebenen Möglichkeiten auf Verletzungen dieser Rechte.

Auf Verstösse hinweisen (Whistleblowing)

Im Sinne einer nachhaltigen Sicherung fairer Betriebs- und Geschäftspraktiken sind die Mitarbeitenden, aber auch externe Personen, aufgefordert, schwerwiegendes Fehlverhalten und Gesetzesverstösse zu melden, z.B. Korruption, Betrug, sexuelle Belästigung, Sicherheitsrisiken und Menschenrechtsverletzungen. Meldungen können an Compliance@rahn-group.com gesendet werden. Darüber hinaus können Meldungen anonym (über den Postweg an RAHN AG, Compliance, Streng vertraulich, Dörflistrasse 120, 8050 Zürich) eingereicht werden, um den Schutz der Hinweisgebenden zusätzlich zu sichern. Die Meldung unterliegt keiner Formvorschrift. Bleiben die operativen Stellen offensichtlich und ohne jede Begründung untätig, können sich die Mitarbeitenden an ein Verwaltungsratsmitglied wenden.

Meldungen werden unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit behandelt, einschliesslich der Namen der beteiligten Personen.

Personen, die in gutem Glauben eine Meldung machen, müssen keine Nachteile befürchten, selbst wenn sich die Meldung später als unbegründet herausstellt. Hinweisgebende sind vor jeglichen direkten oder indirekten Vergeltungsmassnahmen durch RAHN oder Dritte geschützt. Dieser Schutz gilt, soweit das Unternehmen solche Massnahmen vernünftigerweise beeinflussen oder verhindern kann, und bezieht sich auf Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen.

3.6 Konsumenten Anliegen

Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen

RAHN setzt bei den Kunden auf lange und partnerschaftliche Beziehungen. Als Basis dazu informiert RAHN über alle Phasen eines Geschäfts aktiv, umfangreich und sachlich korrekt über Produkte, Verfahren und Anwendungen, insofern dies der legitime Anspruch auf Schutz von vertraulichen Informationen zulässt. RAHN stellt den Kunden alle Informationen zeitnah zur Verfügung und stellt sicher, dass diese nicht irreführend oder verzerrend sind. Dazu bewirtschaftet RAHN eine breite Palette an Dokumentationen. RAHN unterstützt ihre Kunden auch bei der Anwendung der gekauften Produkte und bietet Schulungen und Trainings an.

Beispiele dazu sind: Umfangreiche Dokumentationen auf den RAHN-Webseiten; Richtrezepturen; Startformulierungen; REACH-Registrierungen; Kundens Schulungen; Unterstützung durch unsere anwendungstechnischen Labors.

Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Konsumenten

Die natürlichen und synthetischen Produkte der RAHN unterstehen strikten Gesetzen, Regulierungen und Vorschriften bezüglich Gesundheit und Umwelt. RAHN hält sich an die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften und bezeichnet die Produkte gesetzeskonform. Im Falle widersprüchlicher Gesetzenormen oder auslegungsbedürftiger Verordnungen sucht RAHN das Gespräch mit den Behörden, Fachexperten und Branchenverbänden zur gegenseitigen Abstimmung. Im Weiteren unterstützt RAHN ihre Kunden und Partner zu diesen Themen aktiv mit Know-how.

Beispiele dazu sind: Anweisungen an den Kunden, welche Claims verwendet werden dürfen und welche nicht; REACH-Registrierungen; dokumentierte Testreihen; systemunterstütztes Labeling.

Nachhaltiger Konsum

RAHN beliefert nicht den Endkunden, unterstützt ihre Geschäftskunden aber in Bezug auf die Nachhaltigkeit und die korrekte Information derer Kunden.

Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren

Die RAHN-Prozesse sind nach ISO-Norm 9001 zertifiziert. Das Beschwerde- und Fehlermanagement ist bei RAHN mit einem eigenen Prozess stark ausgebaut. RAHN reagiert aber nicht nur auf Beschwerden, sondern wird bereits aktiv, wenn bei Kunden oder Partnern Unzufriedenheit erkannt wird. Die Zufriedenheit wird zudem bei jedem Besuch aktiv abgefragt.

Beispiele dazu sind: QM-Fehler-Reporting; Kundenbesuchs-Reporting; Kundenumfragen.

Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten

RAHN anerkennt das Recht ihrer Kunden und Partner auf Vertraulichkeit derer Daten und Informationen. RAHN schliesst mit ihren Kunden und Partnern bei Bedarf Vertraulichkeitsvereinbarungen ab. Durch geeignete technische Massnahmen und Prozesse werden die Daten unserer Kunden und Partner geschützt. RAHN hält die nationalen Datenschutzgesetze ein.

Beispiele dazu sind: Benutzergruppenspezifische Zugriffsrechte; Geheimhaltungsvereinbarungen; verschlüsselte E-Mail- und FTP-Übermittlung; interne Richtlinien zum Umgang mit Geschäftsdaten (RAHN IT Policy).

Sicherung der Grundversorgung

RAHN liefert nicht in die Grundversorgung im eigentlichen Sinne. Als Grundversorgung wird im folgenden Abschnitt die Grundversorgung unserer Kunden mit Rohstoffen verstanden.

RAHN liefert ihren Kunden wichtige Bestandteile für deren Produktionen. Um die Versorgung sicherzustellen, führt RAHN Lagerbestände. Bei Bedarf schliesst RAHN entsprechende Verträge mit den Kunden ab.

Beispiele dazu sind: Lager an mehreren Standorten mit Sicherheitsbestand; Lieferverträge.

Verbraucherbildung und Sensibilisierung

RAHN bietet zu den Produkten umfangreiche Services an. Bereits beim Verkauf werden die Kunden durch technisch versierte Mitarbeitende mit breiter Berufserfahrung professionell beraten und informiert. Die anwendungstechnischen Labors unterstützen die Kunden bei Problem- oder Fragestellungen. Zudem unterstützt RAHN die Kunden mit Schulungen, praktischen Trainings und Fachvorträgen sowie technischen Berichten und Dokumentationen. RAHN gewährt den Kunden über die RAHN-Webseiten den Zugriff auf aktuelle Dokumentationen und Berichte.

3.7 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft

Einbindung der Gemeinschaft

RAHN versteht sich als Teil der Gesellschaft und unterstützt Projekte, die der Gesellschaft dienen.

Beispiele dazu sind: Rahn-Stiftung; Verein Rahn Kulturfonds; soziales Projekt zum 75-Jahr Jubiläum; Sponsoring Radix; Bundesfeierkomitee der Stadt Zürich; Genossenschafterin des Startzentrums Zürich; Gönner der Tonhalle Zürich u.v.m.

Bildung und Kultur

RAHN sieht die Themen Bildung und Kultur als wesentliche Bestandteile einer modernen und gut funktionierenden Gesellschaft. RAHN fördert ihre Mitarbeitenden bei der Aus- und Weiterbildung aktiv, bildet selber Fachleute aus und unterstützt Bildungsstätten mit Praktikumsplätzen oder Arbeiten für Bildungsabschlüsse.

Beispiele dazu sind: Lehrlingsausbildung; Finanzierung von Weiterbildungen; Unterstützung bei Diplomarbeiten; Praktikumsstellen; Verein Rahn Kulturfonds; Kostenbeteiligung bei Besuchen von kulturellen Anlässen der Mitarbeitenden; Fachreferate an Messen; Fachbeiträge in Branchenliteratur.

Schaffen von Arbeitsplätzen und berufliche Qualifizierung

RAHN legt grossen Wert auf die nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen, da auch hier auf Langfristigkeit gesetzt wird. Den Mitarbeitenden wird die berufliche Qualifizierung durch Arbeitsplätze mit Verantwortung und grösstmöglichem Freiheitsgrad sowie gezielter Weiterbildung ermöglicht.

Beispiele dazu sind: Nachhaltige Anstellungspraxis; gezielte Weiterbildung; Jobs mit definierten Stellenbeschreibungen.

Technologien entwickeln und Zugang dazu ermöglichen

In einem grossen Netzwerk von Technologiepartnern und Kooperationen fördert RAHN den Zugang zu neuen und modernen Technologien und trägt zur Verbreitung von Fachwissen und Fertigkeit bei. Dazu werden von RAHN auch Kooperationen ins Leben gerufen und betreut.

Das Engagement in Verbänden ermöglicht zusätzlich den Austausch von Know-how. RAHN ist mit ihren Mitarbeitenden bereit, in diesen Organisationen eine aktive Rolle einzunehmen.

Beispiele dazu sind: Aktive Mitarbeit bei Branchenverbänden und in Expertengruppen; Fachreferate an Messen; Fachreferate in Webinaren.

Schaffung von Wohlstand und Einkommen

Durch das verantwortungsvolle Geschäften in Schwellenländern trägt RAHN aktiv dazu bei, dass Unternehmertum und Einkommen entstehen und gedeihen können und somit ein dauerhafter Nutzen für die jeweilige Gemeinschaft gestiftet wird.

Beispiele dazu sind: Nachhaltiges Wachstum; Gründung von Tochtergesellschaften; langfristige Partnerschaften in der Beschaffung; Spenden bei Naturkatastrophen und Flüchtlingsdramen.

Gesundheit

RAHN achtet das Recht auf Gesundheit und fördert nach ihren Möglichkeiten und durch finanzielle Unterstützung entsprechende Organisationen, die sich diesem Thema speziell annehmen. Wo immer möglich und sinnvoll, beugt RAHN Bedrohungen vor.

Beispiele dazu sind: Rahn-Stiftung; ergonomische Arbeitsplätze; Tageslicht an allen Arbeitsplätzen; Schutzmassnahmen in den Labors.

Investition zugunsten des Gemeinwohls

Mit den regelmässigen Zahlungen an die Organisationen Rahn-Stiftung und Rahn Kulturfonds leistet RAHN ein wesentliches Investment zu Gunsten des Gemeinwohls.

4 Integration und Entwicklung des RAHN CSR

Bereits in den Statements der RAHN-Gruppe zu ihrer Identität sind entsprechende Formulierungen enthalten. Im Dokument Vision-Strategie-Kultur sind die Eckpfeiler für die soziale Verantwortung und die Nachhaltigkeit festgelegt.

Wir denken langfristig, agieren schnell, verhalten uns partnerschaftlich und sind bereit, Verpflichtungen einzugehen und einzuhalten. Wir übernehmen soziale und kulturelle Verantwortung und vertrauen in die Fähigkeit und Loyalität unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner.

Das Thema CSR ist bei RAHN bereits tief in der Organisation verankert und wird in natürlicher Weise gelebt und ins Tagesgeschäft integriert. Es ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Um die stetige Entwicklung sicherzustellen, ist das CSR im QMS nach ISO-Norm 9001 verankert.

5 Informationen zur Dokumentenkontrolle

Version:	V3.2
Klassifizierung:	öffentlich
Status:	freigegeben
Ersteller:	Markus Meyer, COO
Eigentümer:	Markus Meyer, COO
Freigabedatum:	30. Januar 2026
Freigegeben durch:	Geschäftsleitung
Aufbewahrungsfrist:	5 Jahre
Überprüfungszyklus:	jährlich
Dokumentenname:	RAHN CSR Statement_V3.2_DE.docx
Speicherort:	DMS
Vorgängerversion:	V3.1

6 Änderungsprotokoll

Datum	Version	Autor	Beschreibung der relevanten Änderungen
31.08.2021	V3.0	Markus Meyer	Zweite veröffentlichte Version im Zusammenhang mit dem ersten RAHN Sustainability Report; Dokument in neue Dokumentvorlage überführt
14.12.2021	V3.1	Markus Meyer	Ergänzung der Themen Geldwäsche und Whistleblowing in Kapitel 3.5
30.01.2026	V3.2	Lisa Prinz	Ergänzung zum Thema Whistleblowing in Kapitel 3.5